C A U Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Philosophische Fakultät

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

An den Bildungsausschuss Schleswig-Holsteiner Landtag Englisches Seminar Prof. Dr. Ch. Huck Hausanschrift:

Leibnizstr. 10 – 24098 Kiel Tel.: +49(0)431 880-3341

Postanschrift:

Olshausenstr. 40 - 24098 Kiel

Prof. Dr. Ch. Huck
Kultur- und Medienwissenschaft

13.06.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2614

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, mit einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thema Gesichtsschleier zur politischen Meinungsbildung beitragen zu können.

Eines möchte ich gleich vorwegschicken: Zweifel zu haben an einem Verbot bedeutet nicht, dass man die zu verbietende Praxis per se gutheißt, in diesem Fall das Tragen eines Gesichtsschleiers. Ein solcher falscher Umkehrschluss wird in der öffentlichen, zur Polarisierung neigenden Debatte leider häufig vorgenommen. Dabei sollte es leicht zu verstehen sein, dass etwa nicht alle, die vor einigen Jahren ein Verbot der NPD ablehnten, Befürworter rechter Ideologien sind. Auch bei der Frage des Gesichtsschleiers geht es um die Frage, ob ein Verbot – hier in universitären Lehrveranstaltungen, in anderen Ländern auch in der weiteren Öffentlichkeit – der sinnvollste Weg ist, mit einer unter bestimmten Umständen kritisch zu betrachtenden Erscheinung umzugehen.

Ich vermute, dass der Bildungsausschuss auf mich aufmerksam geworden ist, weil ich zu den Unterzeichner*innen eines offenen Briefes an das Präsidium der CAU Kiel gehöre, der Kritik an der "Richtlinie des Präsidiums zum Tragen eines Gesichtsschleiers" äußert. Der Unmut entzündete sich vor allem daran, dass viele Mitarbeiter*innen und Student*innen sich übergangen fühlten; nach dem demokratischen Verständnis der Unterzeichnenden sollte ein Verbot, insbesondere wenn die Maßnahme in einen sensiblen öffentlichen Diskurs eingreift, das Ergebnis einer Debatte sein – und nicht dieser vorangestellt. Die Unterzeichner*innen aus den verschiedensten Statusgruppen wollten so deut-

lich machen, dass die Universitätsleitung nicht im Namen aller Hochschulmitglieder spricht, da sie sich nicht darum bemüht hat, ein Meinungsbild in dieser Sache einzuholen. (Insofern ist auch zu widersprechen, wenn Herr Dr. Brodehl im Landtag behauptet, "die Uni Kiel" hätte die Landespolitik um Hilfe gerufen; vielmehr war es das Präsidium.) Dass die Unterzeichner*innen des offenen Briefes das Tragen eines Gesichtsschleiers befürworten, ergibt sich daraus nicht.

Ein zentrales Problem, das ich mit der Richtlinie hatte und jetzt auch mit der Gesetzesvorlage habe, ist die Tatsache, dass die politische Dimension der Regelung hinter einer vermeintlichen Common Sense-Entscheidung versteckt wird. Obwohl das vom Präsidium versandte PDF als "Niqab Richtlinie" betitelt ist und schon dadurch auf eine politische bzw. religionspolitische Dimension hinweist, wird in der entsprechende Richtlinie allein technisch argumentiert: "Das Präsidium der CAU hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestvoraussetzungen für die zur Erfüllung universitärer Aufgaben erforderliche Kommunikation in Forschung, Lehre und Verwaltung sichergestellt sind. Zu diesen Mindestvoraussetzungen gehört die offene Kommunikation, welche nicht nur auf dem gesprochenen Wort, sondern auch auf Mimik und Gestik beruht. Da ein Gesichtsschleier diese offene Kommunikation behindert, darf dieser in Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Gesprächen, die sich auf Studium, Lehre und Beratung im weitesten Sinne beziehen, nicht getragen werden." Ob das Herunterspielen der politischen Dimension aus Unbedarftheit oder aus Kalkül geschah, lässt sich nicht entscheiden. Die vorgeblich logische Begründung (Obersatz, Untersatz, Schlussfolgerung), ist bei genauerem Hinsehen einigermaßen absurd. Natürlich ist kein Mensch, der sich einer an der Aufklärung geschulten Öffentlichkeit zugehörig fühlen möchte, gegen eine "offene Kommunikation" – dagegen sind nur die Gegner der Aufklärung! Allerdings sollte doch eigentlich jedem klar sein, dass eine solche "offene Kommunikation" wohl eher das Ziel jeglicher Kommunikation als ihre "Mindestvoraussetzung" ist. Und noch klarer sollte sein, dass nicht Äußerlichkeiten über das Gelingen "offener Kommunikation" entscheiden, sondern dialogische Vertrauensbildung in der Lehre und konsensuale Verständigung auf gemeinsam-verbindliche Kommunikationsregeln.

Im Bereich der Wissenschaft gehört zu diesen Kommunikationsregeln, dass das äußere Erscheinungsbild sowie der Gesichtsausdruck für eine Bewertung in Prüfungen gerade irrelevant sein sollten. (Das mag in der Politik, wo es vor allem um Vertrauen geht, anders sein.) Dass, wie es in der Gesetzesbegründung durch die AfD heißt, "Gesichtsmimik (...) wichtige Aufschlüsse über den Stand der Wissensvermittlung" gibt, ist mehr als zweifelhaft. Ein freundliches Gesicht sagt wenig darüber aus, ob etwas verstanden wurde. Im Gegenteil: Ich empfände es als außerordentlich unprofessionell und ungerecht, wenn derlei Ausdruck (den ein guter Schauspieler leicht vormachen kann) etwa in die Bewertung von Studienleistungen einflösse. Wissenschaftliche Leistungen sollten in Absehen von der Person beurteilt werden; genau zu diesem Zweck etwa führt man Doppelblindbegutachtungen durch. (Es gilt zu betonen, dass ich hier allein über den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen spreche; im Rahmen der Schule, die neben der Vermittlung von Wissen auch Bildungs- und vor allem Erziehungsaufgaben wahrzunehmen hat, müsste die Diskussion sicher anders geführt werden – ohne dass ich das Ergebnis einer solchen Diskussion vorweg nehmen wollte.)

Politik muss Entscheidungen treffen, wo es widersprechende Ansichten und divergierende Meinungen gibt. Wenn eine Entscheidung als quasi alternativlos aus vermeintlich unbestreitbaren Tatsachen folgend dargestellt wird, verschleiert Politik ihren Entscheidungs- und Machtcharakter. Ich bin daher froh und dankbar, dass der Landtag sich entschlossen hat, eine öffentliche Debatte zu führen, die das Präsidium der CAU den Mitgliedern der Hochschule verwehrt hat. Damit hat sich eine zentrale Hoffnung, die mit dem Verfassen des offenen Briefes verbunden war, tatsächlich bereits erfüllt.

Wie bereits in der kurzen Debatte im Landtag deutlich wurde, berührt das Verbot eines Gesichtsschleiers weitreichende kulturelle, gesellschaftliche und politische Themen, die weit über Fragen einer "offenen Kommunikation" hinausgehen. Ich kann nicht versprechen, eine abschließende, allgemeingültige Bewertung von Gesichtsschleiern, insbesondere von Niqabs, abzugeben. Aber gern möchte ich Ihnen meine Betrachtungen als Hochschullehrer, als Kommunikations- und Medienwissenschaftler, als Kulturwissenschaftler und als politische Person mitteilen.

Als vermeintlich betroffener **Hochschullehrer** war ich zunächst vor allem überrascht als plötzlich eine E-Mail des Präsidiums in meinem Posteingang auftauchte, die eine Richtlinie zum Tragen des Gesichtsschleiers vorgab. Mir war bisher noch keine Person begeg-

net, die einen Gesichtsschleier trug, und dementsprechend hatte es sich mir noch nicht aufgedrängt, dass es hier einen Handlungsbedarf gäbe. Würde eine Person mit Gesichtsschleier in einer meiner Veranstaltungen erscheinen, so entspräche es meinem Selbstbild als Hochschullehrer, dass ich mich zunächst einmal selbst mit dem Einzelfall beschäftige. Schon allein die Tatsache, dass die Person ein Seminar zu einem Thema im Bereich der britischen und amerikanischen Kultur- und Medienwissenschaft gewählt hat, ließe mich zunächst einmal ein gewisses Interesse an Fragen von kulturellen Unterschieden vermuten und damit eine gemeinsame Gesprächsgrundlage. Nun fände ich es hoch spannend, was die Person zu den im Seminar verhandelten Themen zu sagen hätte. Und wenn die Personen sich aktiv und rege an den Diskussionen beteiligt, dann würde sich die Frage nach dem Gesichtsschleier in ganz anderer Weise stellen. Ermöglicht es der Person unter Umständen, an Veranstaltungen dieser Art teilzunehmen? Hat die Person die Wahl, auch ohne Gesichtsschleier zu kommen? Hätte ich zu wählen, so würde ich lieber mit einer Person mit Gesichtsschleier diskutieren, als sie von meinem Unterricht auszuschließen. Ein generelles Verbot würde mir diese Möglichkeit nehmen und mich in meiner Freiheit als Hochschullehrer beschränken.

Das Vertrauen in eine Hochschule, die es ermöglicht, sich in Seminaren angstfrei und ohne diskriminiert zu werden, bewegen zu können, ist ein hohes Gut, eines der höchsten, das es an der Universität gibt. Dies sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Das Tragen eines Gesichtsschleiers allein bedeutet für mich noch nicht, das Recht auf Bildung verwirkt zu haben. Die viel wichtigere Frage ist, wie man mit Personen umgehen soll, die sich in universitären Seminaren rassistisch oder sexistisch äußern. Schließlich sind es solche Äußerungen, die einen freien Meinungsaustausch zu unterbinden suchen – und nicht das bloße *Tragen* eines Gesichtsschleiers. Der Ausbildungs- und Achtungsanspruch der Student*innen wird nicht durch den Gesichtsschleier, sondern durch rassistische und sexistische Kritik an diesem verletzt. (siehe Hanke/Cortiel, "Universität und Neue Rechte", *ZfM*, 2019)

Bedenkt man weiterhin, dass die Hochschulleitung (auf Anweisung des Bildungsministeriums und auf Initiative des Astas) erst vor kurzem angewiesen hat, dass die **Anwesenheit im Unterricht nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung** sein darf, ergibt sich eine eher kontraproduktive Situation. Einer Person, die einen Gesichtsschleier

trägt (egal ob sie möchte oder muss, oder ob sie es gerade tut, weil es nicht erwünscht ist), stände es demnach zu, Hausarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sowie Klausuren (welche den allergrößten Teil der Prüfungen in einem geisteswissenschaftlichen Fach ausmachen) abzulegen, ohne je den Unterricht zu besuchen. Wenn diese Person sich dann dazu entschließen würde, für die zwei mündlichen Prüfung, die es im Studium gibt, anders gekleidet zu erscheinen, wäre das Studium ohne Probleme zu bewältigen. Was wäre damit gewonnen? Und was wäre andersherum damit gewonnen, wenn eine betroffene Person dem Verbot nachkommt, und sich zur Genugtuung der Verbotserlasser unverschleiert zeigt? Würde die betroffene Person dann schlauere Beiträge leisten oder mehr lernen können? Oder geht es nur darum, den Verbotserlasser zu befriedigen?

Wie die Universitätsleitung angibt, hat der einzelne betroffene Dozent der CAU Kiel ein Unbehagen geäußert, welches letztlich zur Richtlinie des Präsidiums führte. Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht ist dieses Unbehagen verständlich – allerdings nicht, wie das Präsidium vermutet, weil wissensbasierte Inhalte unvermittelt blieben. Im Gegenteil, nicht die "Wissensvermittlung" wird unsicher, sondern unsere Beziehung zum Kommunikationspartner. In einem Aufsatz führt der Kommunikationswissenschaftler Gregory Bateson aus, dass die Kommunikation über Beziehungen größtenteils unbewusst abläuft: Wir vollziehen "den größten Teil unserer Kommunikation über dieses Thema mit Hilfe von Ausdrucksbewegungen und parasprachlichen Signalen, wie etwa Körperbewegungen, unwillkürliche Anspannungen willkürlicher Muskeln, Veränderungen im Gesichtsausdruck, Zögern, Tempoverschiebungen in der Rede oder Bewegung, Obertöne der Stimme und Unregelmäßigkeiten der Atmung. Wenn man wissen will, was das Bellen eines Hundes »bedeutet«, schaut man auf seine Lefzen, seine Nackenhaare, seinen Schwanz und so weiter. (...) Vor allem schaut man nach seinen Sinnesorganen: seinen Augen, seinen Ohren und seiner Nase. (...) In Anwesenheit eines Blinden fühlen wir uns unbehaglich, nicht, weil er nicht sehen kann – das ist sein Problem, und wir sind uns dessen nur schwach bewußt –, sondern weil er uns nicht durch seine Augenbewegung die Mitteilung macht, die wir erwarten und brauchen, um den Zustand unserer Beziehung zu ihm zuerkennen und sicher einschätzen zu können." (Bateson, "Probleme in der Kommunikation von Delphinen und anderen Säugetieren") Abgesehen davon, dass also schon Stimme und Augen einiges über Beziehungen kommunizieren (zumindest für die, die empfangen können) und Bildung, die über Wissensvermittlung hinausgeht, also auch mit

Gesichtsschleier möglich ist, wird vor allem deutlich, dass Gesichtsschleier weniger den Informationsfluss stören, als dass sie es erschweren, den Status einer Beziehung zu eruieren. Der Gesichtsschleier erschwert es zu erkennen, wie das kommunikative Gegenüber zu einem steht.

Aus kulturgeschichtlicher Sicht treten Kleidungsvorschriften ("sumptuary laws") eben vor allem dann auf, wenn die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen in Frage gestellt oder unsicher sind. So wurde bspw. ein Verbot bestimmter Kleidungsstücke und Farben für Nicht-Adlige erst dann nötig, als ein Bürgertum entstand, dass es sich finanziell und vom Lebenswandel her leisten konnte, teure und empfindliche Kleidung zu tragen. Meistens hat man vor allem dann die Befürchtung, mit der Beziehung zum anderen wäre etwas nicht in Ordnung, wenn man allen Grund hat zu denken, der andere hätte guten Grund, mit der Beziehung nicht zufrieden zu sein. Berühmt geworden sind etwa die Kleidungsvorschriften von Edmund Spenser, Zeitgenosse Shakespeares, Dichter und politischer Beauftragter für Irland. Für die erfolgreiche Kolonialisierung Irlands forderte er eine 'Umkleidung' der zukünftigen Subjekte der Krone, insbesondere ein Ende der Praxis "of wearing mantles and long glibs, which is a thick curled bush of hair hanging down over their eyes, and monstrously disguising them". Insbesondere im Mantel, in Zusammenhang mit den das Gesicht verdeckenden langen schwarzen Haaren, entdeckte der englische Adlige eine besondere Gefahr; für Spenser ist der Mantel "a fit house for an outlaw, a meet bed for a rebel, and an apt cloak for a thief." Der solchermaßen "vollverschleierte" Ire ist in Spensers Augen eine Gefahr für die Autorität der Krone, entzieht er sich doch deren kontrollierendem Blick. Dank seiner Verkleidung, so Spenser, kann er sich unbemerkt im Wald verstecken und in dunklen Passagen lauern. Warum der Ire das tun sollte, weiß der Brite nur zu genau. (Spenser, View of the Present State of Ireland, c. 1596)

Frantz Fanon, ein aus Martinique stammender Philosoph, sah in der Vollverschleierung dementsprechend auch eine Möglichkeit des Widerstands gegen koloniale Ansprüche. In einem Aufsatz mit dem Titel "Algeria, Unveiled" schreibt er: "Hiding the face is also disguising a secret (...). This woman who sees without being seen frustrates the colonizer. There is no reciprocity. She does not yield herself, does not give herself, does not offer herself." Die französische Kolonialmacht, so beschreibt es Fanon, hat entsprechende

Strategien ersonnen und Anstrengungen unternommen, um die Praxis des Schleiertragens als eine barbarische, hinterwäldlerische Tradition zu denunzieren, aus der 'die Frau' befreit werden müsste; hätte man erst die Frau erobert, so würden auch die Männer folgen, so hoffte man. Die algerische Revolution lehrte anderes: Es waren gerade die Frauen ohne Schleier, die sich in der Stadt bewegen durften – und die Koffer voller Revolutionsgeld und geheime Kommandos an den Mann brachten. Allein dadurch, dass die Frauen den Schleier ablegten, änderte sich die Beziehung zwischen Franzosen und Algeriern nicht.

Der Wunsch, den Schleier herunterzureißen, um endlich der Wahrheit ins Gesicht blicken zu können, ist vor diesem Hintergrund nicht unverständlich. Über kaum etwas scheint die deutsche Gesellschaft im Moment so unsicher zu sein, wie über ihre Beziehung zum Islam, insbesondere zur islamischen Frau, als dessen legitimes oder illegitimes Zeichen Schleier und Kopftuch gelten. Wenn das andere so aussieht wie wir, so wohl die Hoffnung, dann sollten wir es doch endlich verstehen können (und beherrschen). Die Kulturgeschichte hat jedoch gezeigt: Keine Gesellschaft kennt sich so gut selbst, keine Gesellschaft ist so frei von *inneren* Widersprüchen, dass sie ohne eine Projektion dieses Unverständnisses auf ein *äußeres* anderes auskommen könnte. Der Wunsch nach totaler Transparenz, der sich auch in digitalen Datensammlungen und Gesichtserkennungssoftware ausdrückt, gilt eben nicht dem Ziel der "offenen Kommunikation", sondern der Suche nach Kunden und/oder Feinden. Dass ein Verbot von Gesichtsschleiern die Beziehung der deutschen Gesellschaft zu dem, was sie sich unter dem Islam vorstellt, verbessern könnte, kann zumindest als zweifelhaft bezeichnet werden.

Die problematische Art und Weise, wie für ein Verbot von Gesichtsschleiern plädiert wird, sollte aber nun nicht den Schluss nahelegen, dass es sich bei der Praxis des Tragens eines Gesichtsschleiers in jedem Fall um eine unproblematische Angelegenheit handelt.

Unterdrückung, Sexismus und Rassismus sind in jeder Form abzulehnen und zu bekämpfen. Es gibt in Deutschland keine staatliche bzw. gesetzliche Regelung, die Personen in bestimmten Zusammenhängen zwingen würde, Gesichtsschleier zu tragen. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass es verboten ist, eine Person (gleich welchen Geschlechts) dazu zu zwingen, privat ein bestimmtes Kleidungsstück zu tragen. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, dass keine Gesellschaft es erlauben darf,

Menschen aufgrund von Armut, psychischen oder körperlichen Problemen keine Wahl zu lassen, welche Kleidung sie tragen. Unterdrückung hat viele Gesichter, nicht alle sind gut sichtbar. Dafür zu sorgen, dass jede Person frei ist in Entscheidungen der Lebensführung und Kleidungswahl (solange sie dabei nicht die Freiheit anderer unzumutbar einschränkt), ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weder mit dem Gesichtsschleier anfängt, noch mit diesem aufhört, und der durch Verbote nur unvollkommen nachgekommen werden kann. Befreiung durch Zwang kann nur ein letztes Mittel sein, wenn alle anderen ausgeschöpft sind.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach der Symbolkraft des Gesichtsschleiers, die für eine politische Bewertung eine mitentscheidende Rolle spielt. Der Abgeordnete Dunckel argumentiert, dass es für einige Personengruppen, insbesondere Frauen, schwieriger werden könnte "dem Druck ihrer religiösen Gemeinschaften und häufig auch ihrer Familien standzuhalten, wenn die Vollverschleierung im Stadtbild immer selbstverständlicher wird." In einem Zeitungsartikel fügt die Frauenrechtlerin Naïla Chikhi hinzu, dass die Wirkung von Gesichtsschleiern auf hiesigen Straßen sogar über die Grenzen Deutschlands hinausreichen könnte: "Jedes Kopftuch in Europa schadet dem Freiheitskampf der Frauen in der islamischen Welt." Das sind gewichtige, wenn auch sehr komplexe Argumente, die auf die sozialen Effekte repräsentationaler Normalisierungen abzielen. Allerdings denke ich, dass diese Effekte im aktuellen Fall nicht im Zentrum der Debatte stehen sollten, da hier nur Praxen innerhalb der Universität und nicht, wie es in den "Handlungsleitlinien zum Umgang mit der Richtlinie" ausdrücklich heißt, "auf dem Campus" betroffen sind, und schon gar nicht auf der Straße. Die Entnormalisierungseffekte durch ein Verbot innerhalb der Universität sind nach meiner Einschätzung als gering zu betrachten, so dass Einschränkungen eines freien Zugangs zu Bildung und ein Verlust der dadurch entstehenden positiven Möglichkeiten so nicht zu rechtfertigen wären.

Zusammenfassend: Ein kategorisches Verbot von Gesichtsschleiern in der universitären Lehre würde ich ebenso ablehnen wie eine völlige Nichtbeachtung des antiemanzipatorischen Potentials der Gesichtsverschleierung, das sich in bestimmten Kontexten realisiert. Mein Vorschlag wäre es daher, eine Ombudsstelle einzurichten, die sowohl von Dozent*innen angerufen werden kann, die die Umsetzung der Lernziele ihre Veranstaltung gefährdet sehen, als auch von Student*innen, die sich aufgrund ih-

res Gesichtsschleiers an dem Erreichen ihrer Lernziele gehindert sehen. Hier müsste im Einzelfall ausgehandelt werden, ob und wie Lern- und Bildungsziele erreicht werden können und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollten. Ich denke, dass wäre ein Weg, wie eine offene, aber nicht indifferente Gesellschaft mit einer gleichermaßen vielschichtigen wie selten auftretenden Praxis umgehen kann. Darüber hinaus sollten jegliche politischen und gesellschaftlichen Bemühungen unterstützt werden, die jedweden Formen der Unterdrückung und des Zwangs entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen, Prof. Dr. Christian Huck